

Investitionen im Wohnbau zu, die gleichzeitig dem Ziel des leistbaren Wohnens dienen; hier bleibt die Politik viel zu zaghaft. Schließlich besteht hohes beschäftigungspolitisches Potential durch eine Entlastung der Leistungseinkommen aus Arbeit bei stärkerer Belastung von Vermögensbeständen und Vermögenseinkommen.

Neben der Stimulierung der Arbeitskräftenachfrage besteht eine wichtige Aufgabe der Beschäftigungspolitik in der **Intensivierung von Vermittlungstätigkeit und Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten**. Hier wurden in den letzten Jahren anerkennenswerte und große Fortschritte erzielt. Das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik wurde wesentlich ausgeweitet, die Instrumente geschärft und ganz besonders im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 19 Jahren bemerkenswerte Erfolge erzielt. Die Kürzung des Bundeszuschusses zur Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung ist hingegen ein falsches Signal. Angesichts steigender Arbeitslosigkeit darf es hier kein Nachlassen geben.

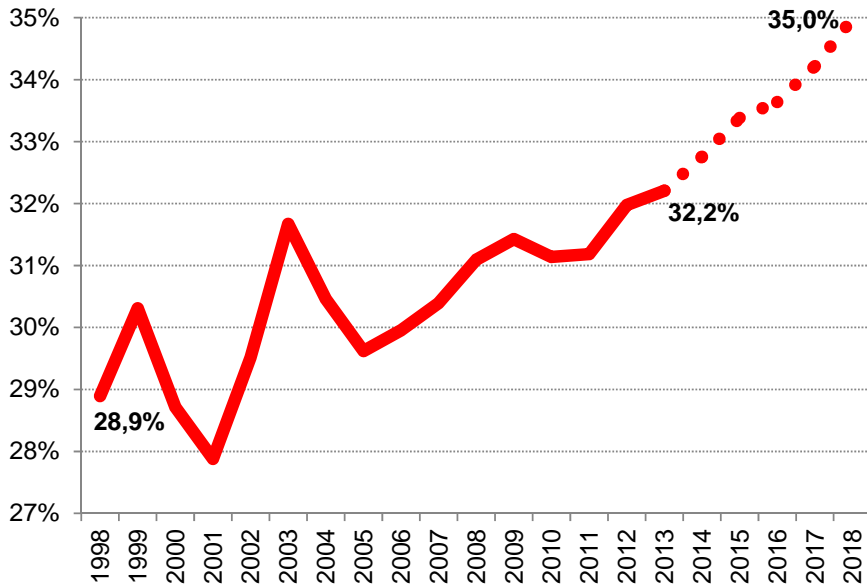
Schließlich kann angesichts der kräftigen Ausweitung des Angebots an Arbeitskräften **die Beschäftigungspolitik nicht erfolgreich sein, wenn sie nicht auch auf eine deutliche Verkürzung der geleisteten Arbeitszeit setzt**. Die Erfahrungen in der unmittelbaren Finanzkrise 2008/09 lehren, in welchem hohem Ausmaß etwa Kurzarbeit und Bildungskarenzen in der Lage sind, die Beschäftigung zu stabilisieren und das Entstehen von Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die Arbeitsmarktpolitik muss auch angesichts der steigenden Lebensarbeitszeit bestehende Instrumente wie die Bildungskarenz ausweiten, rasch weiter entwickeln und die Anreize für Überstunden verringern. Eine Verkürzung der Arbeitszeit im Bereich der Vollzeitbeschäftigung würde nicht nur eine Verringerung der Arbeitslosigkeit mit sich bringen, sondern auch den teilzeitbeschäftigten Frauen eine Ausweitung der Arbeitszeit ermöglichen und wäre eines der wichtigsten Instrumente sozialen Fortschritts für alle zu ermöglichen.

**Das Ziel der Vollbeschäftigung und jenes stabiler Finanzlage der öffentlichen Haushalte bilden zwei Seiten einer Medaille.** Das Scheitern der europäischen Politik zeigt wie verheerend es ist, wenn sie gegeneinander ausgespielt werden.

### 3.1.2 Die Steuerstrukturreform

Die österreichische **Steuerstruktur belastet den Faktor Arbeit in einem zu hohen und immer höheren Ausmaß**. Dies wird nicht nur von internationalen Studien angeführt, sondern zeigt sich auch deutlich an der Entwicklung des Anteils der Lohnsteuer an den Steuereinnahmen. Der Anteil stieg von 28,9 % (1998) auf 32,2 % (2013) und wird nach Schätzungen des BMF auf 35 % (2018) zunehmen. Diese 6,1 Prozentpunkte entsprechen 5,5 Mrd Euro. Der Anteil der anderen Steuern ist in diesem Zeitraum zurückgegangen. Insbesondere von Vermögenden würde es sich anbieten einen stärkeren Beitrag für die Finanzierung des Staates zu verlangen.

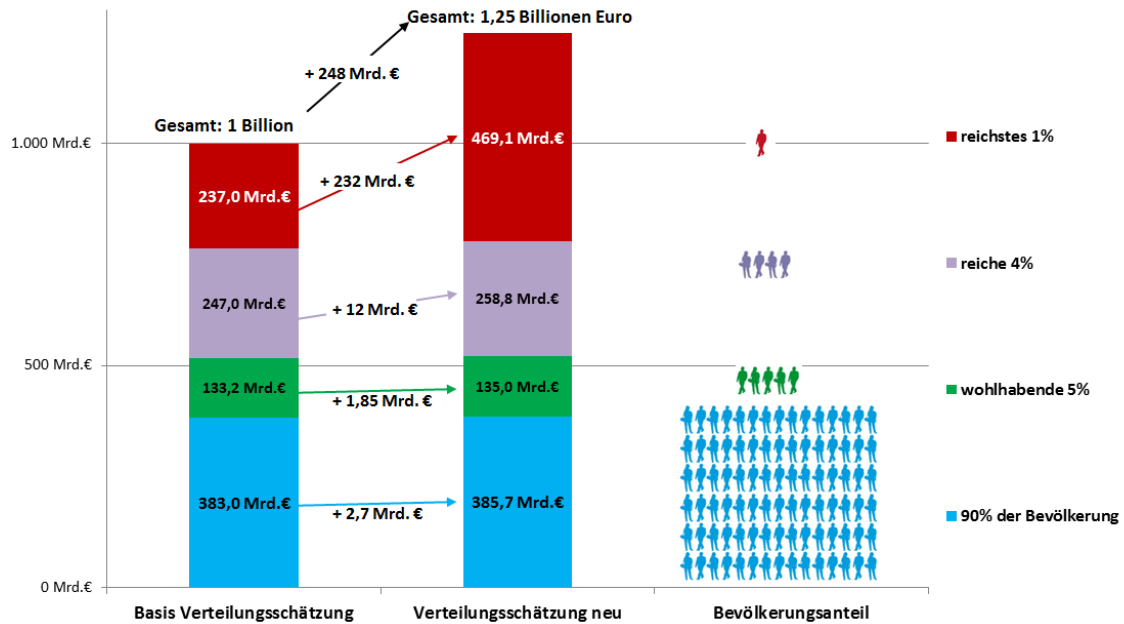
Abbildung 4: Anteil Lohnsteuer am Steueraufkommen



Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

Jüngst präsentierte Zahlen und Hochrechnungen der Österreichischen Nationalbank bzw der Universität Linz belegen, dass das oberste Prozent der österreichischen Haushalte 469,1 Mrd Euro oder 37 % des Vermögens besitzen – dies ist mehr als 90 % der ÖsterreicherInnen<sup>1</sup> gemeinsam besitzen.

Abbildung 5: Verteilung des Vermögens in Österreich



Quelle: Basisdaten: ÖNB (HFCS); neue Schätzung: JKU

<sup>1</sup> Alle ÖsterreicherInnen mit Ausnahme der obersten 10 %

In den vorgelegten Budgetunterlagen sucht man vergeblich nach Plänen für eine Steuerstrukturreform. Die Rechtfertigung, dass man sich diese derzeit aufgrund der Budgetsituation nicht leisten könne, geht ins Leere, da diese umfassende **Steuerreform nach Vorstellungen der AK zu 100% gegenfinanziert** werden soll. Erste **Priorität** bei der notwendigen Reform soll die **Senkung des Eingangsteuersatzes auf 25 %** haben. **Darüber hinaus** müssen Möglichkeiten ausgelotet werden, wie **ArbeitnehmerInnen unter der steuerpflichtigen Bemessungsgrundlage** von 11.000 Euro (zB Negativsteuer) entlastet werden können. Im Fokus der Entlastung haben die niedrigen und mittleren Einkommen zu stehen. Die **Gegenfinanzierung** soll **durch vermögensbezogene Steuern** wie einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grundsteuer sowie einer Vermögensteuer für Spitzenvermögen erfolgen.

Eine solche Steuerreform würde das österreichische Steuersystem nicht nur fairer und leistungsgerechter machen, sondern auch positive Beschäftigungseffekte und Konjunkturimpulse auslösen. Die Stimulierung würde insbesondere durch eine gesamtwirtschaftlich höhere Konsumquote erfolgen, nachdem NiedrigverdienerInnen eine höhere Konsumneigung haben als Reiche. Jedenfalls muss die kommende Reform mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung versehen sein, denn Spielraum für eine reine Steuersenkung steht aufgrund der selbst auferlegten Budgetregeln sowie künftig notwendiger Investitionen in Bildung, Pflege und Kinderbetreuung nicht zur Verfügung.

Leider wurde mit der **Novelle der Grunderwerbsteuer** die Chance vertan, ein faires Wertermittlungsverfahren für Grund und Boden zu etablieren. Der vorliegende Entwurf wird von der AK abgelehnt und ist zudem aller Wahrscheinlichkeit nach verfassungswidrig. Es ist auf ein System auf Basis der Verkehrswerte umzustellen.

Die Zukunft der **Finanztransaktionssteuer** ist weiterhin offen, da die Verhandlungen auf europäischer Ebene sehr schleppend verlaufen und es aus heutiger Sicht wenig realistisch erscheint, dass 2016 500 Mio Euro aus diesem Titel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist einerseits über einen **Ersatz aus dem Finanzsektor (Börsenumsatzsteuer)** nachzudenken, **und** andererseits die **Bankenabgabe** in ihrer bisherigen Höhe **beizubehalten**. Angesichts der Verteilung der Kosten der Bankenrettung und dem Umstand, dass die meisten Bundesländer direkt oder indirekt über ihre Landesbanken davon besonders profitieren, ist die **Bankenabgabe raschest in eine reine Bundesabgabe umzuwandeln**.

### 3.1.3 Budget und Sozialpolitik

In Zeiten knapper budgetärer Mittel wird beim Sozialstaat gern der Rotstift angesetzt. Diese einäugige Wirtschaftspolitik übersieht, dass der Wohlstand der Menschen auch die Kaufkraft für die Wirtschaft darstellt. Gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich gezeigt, dass der Sozialstaat, anders als in den 1930er Jahre, die Krise und die sozialen Folgen für die Menschen abfedern konnte. Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherung bieten den Menschen Schutz und Unterstützung und sichern die Nachfrage für die Wirtschaft. Denn über zwei Drittel des Wohlstandes wird nach wie vor im Inland erwirtschaftet.

Eine zusätzliche „Dividende“ wird mit Sachleistungen, also soziale Infrastruktur, geschaffen. Investitionen in soziale Dienstleistungen erfüllen in vielfältiger Weise den hohen Anspruch einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstumsstrategie – auf europäischer Ebene ebenso wie in Österreich. Wachstum und Verteilung sind kein Widerspruch – vielmehr fördert Verteilungsgerechtigkeit das Wachstum, wie auch Studien des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der OECD jüngst ergeben.